

**KATH. ERWACHSENENBILDUNG IM BISTUM TRIER
- FACHSTELLE SAARBRÜCKEN -
Staatlich anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung**

M E R K B L A T T

Die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier, Fachstelle Saarbrücken führt in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Saarbrücken e.V. in Neunkirchen einen zweijährigen Lehrgang zum Erwerb einer sonderpädagogischen Zusatzbefähigung für sozialpädagogische Fachkräfte durch. Der Lehrgang ist angegliedert an die Edith-Stein-Schule, Akademie für Erzieher und Erzieherinnen, Bischöfliche Fachschule für Sozialpädagogik in Neunkirchen.

Zielsetzung der Ausbildung:

Die Ausbildung will Erzieher/-innen und Dipl. Sozialpädagogen/-innen, die bereits in der Praxis stehen, befähigen, die spezielle Situation von behinderten Menschen in der Praxis zu erfassen und geeignete sonderpädagogische Maßnahmen zu ergreifen (vgl. § 1 Absatz 2 „Verordnung – Prüfungsordnung über die Prüfung zum Erwerb einer sonderpädagogischen Zusatzbefähigung für sozialpädagogische Fachkräfte“ vom 17. September 1997, Amtsblatt des Saarlandes vom 23. Oktober 1997, S. 975).

Aufnahmevoraussetzungen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher/-in oder Dipl. Sozialpädagoge/-in
- weitere, ausbildungsbegleitende Berufstätigkeit
- arbeitslose Erzieher/-innen mit ausbildungsbegleitenden Praktika

Ausbildung:

Die Ausbildung beginnt im September 2010, dauert 25 Monate (Ende: September 2012) und umfasst über die Mindeststundenzahl (640) hinaus in der Regel insgesamt 710 Ausbildungsstunden. Grundsätzlich werden die allgemeinen Ferientermine eingehalten.

Der Unterricht findet jeweils

montags abends (18.15 – 21.30 Uhr = vier Unterrichtsstunden)

und

freitags nachmittags (14.30 - 19.30 Uhr = sechs Unterrichtsstunden)

statt.

Die Ausbildung umfasst folgende Fächer:

Allgemeine Sonderpädagogik (80), Psychologie (80), Didaktik (50), Geistigbehindertenpädagogik (50), Verhaltensauffälligkeiten (50), Recht (40), Medizinische Grundlagen (40), Psychomotorik (40), Krankengymnastik (40), Rhythmik (40), Integrationspädagogik (40), Frühförderung (40), Sprachauffälligkeiten (40), Musik (40), Ergotherapie (40), Gesamtstundenzahl (710) (vorgesehene Stundenzahl)

Darüber hinaus wird empfohlen, sich während der gesamten Ausbildung Einblick in verschiedene Felder der Sonderpädagogik zu verschaffen. Dies gilt insbesondere für die Teilnehmer/-innen, die nicht in einem sonderpädagogischen Berufsfeld stehen. Im Rahmen des Kurses werden Hospitationen und themenbezogene Seminare durchgeführt.

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist begrenzt!

Abschluss:

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab, gemäß „Prüfungsordnung zum Erwerb einer sonderpädagogischen Zusatzbefähigung für sozialpädagogische Fachkräfte“ vom 17. September 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes vom 23. Oktober 1997, S. 975 ff.) zu der zugelassen wird, wer an allen Fächern der zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung

- bitte wenden -

regelmäßig (mindestens 640 Unterrichtsstunden) teilgenommen hat. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und mündlichen Teil. Einzelheiten regelt vorstehend zitierte Prüfungsordnung.

Fehlzeiten

können durch Praktika und themenbezogene Seminare, die außerhalb der Unterrichtszeiten liegen, ausgeglichen werden.

Anmeldung und Kursgebühr:

Die Kursgebühr beträgt **83,- € / Monat**, zahlbar bis zum 15. eines Monats (25 Monatsraten, von September 2010 – September 2012 - auch in den Ferienmonaten). In dieser Kursgebühr enthalten ist bereits die vom zuständigen Ministerium festgesetzte Prüfungsgebühr. Die Kosten für Fachliteratur, Verbrauchsmaterial und Studienfahrten sind **nicht** enthalten.

Die anfallenden Kosten können Sie nach den z.Zt. geltenden Bestimmungen beim Finanzamt in Ansatz bringen.

Anmeldungen sind schriftlich **bis 19. August 2010** zu richten an

**Kath. Erwachsenenbildung im Bistum Trier
Fachstelle Saarbrücken
Postfach 10 24 34
66024 Saarbrücken**

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Ausbildungsplätze vorhanden sind, werden Bewerber/-innen, die bereits in sonderpädagogischen Einrichtungen arbeiten, bevorzugt aufgenommen. Darüber hinaus entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a) Lebenslauf mit Lichtbild
- b) beglaubigte Abschriften/Ablichtungen von Prüfungszeugnissen
- c) Zeugnisse der Arbeitgeber über die bisherigen Tätigkeiten
- d) Erklärung des Arbeitgebers, daß die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer vom Dienst freigestellt wird, soweit der Unterricht in die Dienstzeit fällt. Dies gilt auch für Hospitationstage, die im Rahmen der Ausbildung auch in die Dienstzeit fallen können.

Der Unterricht findet zu den angegebenen Zeiten in der Regel in den Räumen der ehemaligen Edith-Stein-Schule in Neunkirchen, Adolf Kolping Str. 1 statt.

Infoveranstaltung: **Dienstag, 24. August 2010, 18.00 Uhr**

Kursbeginn: **Montag, 06. September 2010, 18.15 Uhr**

weitere Auskunft erteilt:

KEB Neunkirchen, fon 06821 / 17 99451, info@keb-neunkirchen.de

Stand: August 2009